



Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr  
XXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXXXXXX  
  
XXXXX Norderstedt

**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**  
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften  
*Sachgebiet Liegenschaften*  
Ihr Gesprächspartner Herr Rohde  
Zimmer-Nr. 216  
Telefon direkt 040 / 535 95 232  
Fax 040 / 535 95 87 232  
E-Mail marcel.rohde@norderstedt.de  
Datum 23.01.2020

Ihr Zeichen / vom  
Anfrage am 16.01.2020

Unser Zeichen / vom  
III / 60 / 604 / ro

**Einebnung der Vorgärten im Tucheler Weg**

hier: schriftliche Beantwortung Ihrer Einwohnerfrage in einer öffentlichen Ausschusssitzung

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX,

in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (Sitzung am 16.01.2020), stellten Sie folgende Nachfragen zu einer Beantwortung Ihrer Anfrage in o.g. Angelegenheit:

- 1.) Es wurde mitgeteilt, dass diese Maßnahme erfolgt ist, da die Zuwegungsflächen teilweise ungenehmigt vereinnahmt wurde. Hier frage ich an, wann diese Vereinnahmung passiert ist und ob hier nicht ggf. Verjährung eingetreten ist.
- 2.) Des Weiteren frage ich an, warum erst nach sehr langer Zeit dieser „ungenehmigten Vereinnahmungen“ gehandelt wurde.
- 3.) Die Anwohner haben, wenn ich es richtig verstehe, somit städtischen Grund bewirtschaftet, sehe ich dies richtig?
- 4.) Weiterhin heißt es, dass die Stadt für die technische und fachliche Betreuung der Ver- und Entsorgungsleitungen zuständig ist. Wie ist dies zu verstehen, ich verstehe es so, dass die Stadt an die Leitungen gelangen muss, um ggf. Reparaturen durchführen zu können. Ist dies korrekt verstanden worden?

**Antwort:**

Zu 1.) Die betroffenen Flächen wurden kurz nach dem Erwerb im Jahre 1965 von den Eigentümern vereinnahmt. Eine Verjährung für diese Angelegenheit sieht die aktuelle Rechtsprechung nicht vor.

Zu 2.) Die Situation wurde anlassbezogen festgestellt, da einer der betroffenen Anwohner im Tucheler Weg sein Grundstück geteilt und ein Endreihenhaus angebaut hatte. Hierfür musste der öffentliche Gehweg bearbeitet und ein Schmutzwasseranschluss verlegt werden. Wegen dieses Bauvorhabens und auch infolge der Gehwegerneuerung, musste die

**HAUSANSCHRIFT**  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040 53595-0  
Fax: 040 53531383  
Mail: info@norderstedt.de

**POSTFACHANSCHRIFT**  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

**BANKVERBINDUNG**  
Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50  
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02  
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein  
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77  
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten  
Sie auf unserer Website:

Stadt die dortigen Baugrenzen lokalisieren. Dabei wurde festgestellt, dass alle Anwohner öffentlichen Grund als Teil ihrer Vorgärten vereinnahmten.

Zu 3.) Die Anwohner haben die Flächen als Teil ihres Vorgartens genutzt und auch entsprechend gepflegt und behandelt, als stünden die Flächen in ihrem Eigentum. Hierbei wurden Teilflächen u.a. auch durch ein Gartenhaus überbaut und entsprechend genutzt.

Zu 4.) Dies ist korrekt verstanden worden. Die unter den Flächen verlaufenden Leitungen müssen im Falle von Störungen oder Beschädigungen von der Stadt repariert werden und somit auch zugänglich bleiben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Marcel Rohde